

Vorlage Nr. I/70/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Mehr Transparenz und barrierefreie Teilhabe an der kommunalen Demokratie
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2011 zum Antrag Nr. StVV
– AT 50/2011 der Fraktion RePiLi**

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.12.2011 beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven zukünftig als Live-Stream (Audio und Video) auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven an prominenter Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept dafür zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Dabei sind auch die einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Realisierung abgeändert beziehungsweise ergänzt werden müssen.

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Der Live-Stream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie, Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.
4. Neben der Bereitstellung der Aufzeichnung soll eine möglichst große Barrierefreiheit des Mediums erreicht werden. Darum soll der Magistrat auch die Möglichkeit einer Transkription und der Einblendung eines (Gebärden-) Dolmetschers prüfen und darstellen.
5. Die Aufzeichnungen sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.“

B Lösung

In der Rechtsprechung ist es mittlerweile unstrittig, dass öffentliche Sitzungen der Parlamente (Bundestag, Landtage) im Internet übertragen werden dürfen. Alle Plenardebatten des Deutschen Bundestages und zahlreiche weitere öffentliche Ausschusssitzungen werden unkommentiert und in voller Länge im Internet live übertragen. In der Internet-Mediathek stehen alle Beiträge seit der 17. Wahlperiode zur Verfügung und können jederzeit angesehen und herunterge-

laden werden (www.bundestag.de/mediathek).

Die meisten öffentlichen Sitzungen der Landtage werden ebenfalls live übertragen; häufig werden diese Übertragungen auch archiviert und sind somit auch später noch verfügbar (z.B. www.landtag-mv.de/mediathek, www.bayern.landtag.de www.landtag.sachsen.de). Nur die Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft, des hessischen Landtages und des Landtages aus Rheinland-Pfalz werden derzeit nicht übertragen.

Demgegenüber ist die Übertragung öffentlicher Sitzungen auf kommunaler Ebene eher die Ausnahme. In zahlreichen Städten und Gemeinden wird die Frage der Zulässigkeit kontrovers diskutiert; häufig wird in diesem Zusammenhang auf datenschutzrechtliche Probleme, auf die Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Ratsmitgliedern sowie auf Kosten / Nutzen verwiesen.

Das Rechtsamt hat in seiner Stellungnahme vom 21.02.2012 ausgeführt, dass die Regelungen der Verfassung der Stadt Bremerhaven und der Geschäftsordnung einer Live-Übertragung und einer Archivierung der Aufzeichnungen grundsätzlich nicht entgegenstehen. Sofern die Stadtverordnetenversammlung eine Live-Übertragung sowie die Archivierung dieser Aufnahmen beschließt, gibt es keine rechtlichen Bedenken, Stadtverordnete und ihre (Rede)-Beiträge in Bild und Ton zu übertragen.

Dies gilt jedoch nicht hinsichtlich der während der Sitzung anwesenden Verwaltungsangehörigen und der Zuhörer. Eine einwilligungslose Übertragung von Bild und Ton der anwesenden Verwaltungsangehörigen hält das Rechtsamt aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte für unzulässig; dies gilt auch für die anwesenden Zuhörer. Neben dem Schutz der Persönlichkeitsrechte dürfte auch das Kunsturheberschutzgesetz eine einwilligungslose Bildübertragung dieses Personenkreises nicht zu lassen.

Sofern gewährleistet ist, dass die Zuhörer und Verwaltungsangehörige grundsätzlich und jene Stadtverordnete, die Bedenken gegen diese Form der Herstellung der Medienöffentlichkeit angemeldet haben, nicht in Bild und Ton aufgenommen werden, bestehen keine Bedenken, dass der öffentliche Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung als Live-Stream (Audio und Video) auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven (z.B. www.bremerhaven.de) übertragen wird. Das Rechtsamt empfiehlt jedoch in jedem Fall eine Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit, um eine beanstandungsfreie Umsetzung des Beschlusses zu gewährleisten. Das Rechtsamt empfiehlt ferner, dass die Einzelheiten über die Herstellung der Medienöffentlichkeit im § 10 der Geschäftsordnung geregelt werden sollten.

Der Betrieb für Informationstechnologie hat auf Anforderung die einmaligen und laufenden Kosten aus technischer Sicht ermittelt. Diese Kostenermittlung gilt jedoch nur für die Übertragung aus dem Ella Kappenberg Saal des Friedrich-Schiller-Hauses. Sollten auch die öffentlichen Sitzungen, die an einem anderen Ort stattfinden, übertragen werden, sind hierfür im Einzelfall je nach Örtlichkeit besondere Kostenermittlungen erforderlich.

Eine für diesen Zweck geeignete Kamera ist im Betrieb für Informationstechnologie vorhanden und wird zur Verfügung gestellt; zusätzlich benötigt wird eine besondere Streamingsoftware. Für die Einbindung auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven (z.B. www.bremerhaven.de) und Einrichtung eines entsprechenden Bereichs (Video-Center) zur Speicherung der aufgezeichneten Sitzungen entsteht einmaliger personeller Aufwand.

Am sinnvollsten wäre es, die Kamera nicht im Ella Kappenberg Saal selbst, sondern im Tonraum des Ella Kappenberg Saales im Friedrich-Schiller-Haus zu installieren. Dieser Raum verfügt jedoch über keinen Netzwerkanschluss, der für diesen Zweck hergestellt werden müsste. Eine Kostenschätzung für diese Verkabelungsarbeiten wurde in Auftrag gegeben; die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht vor. Der Aufwand hierfür wird jedoch nicht unerheblich sein.

Laufende Kosten entstehen für die benötigte Hardware (PC und Speicher); Da der Live-Stream auch aus technischen Gründen nicht unbeaufsichtigt erfolgen kann, muss während der Übertragungszeit ein/e Beschäftigte/r des Betriebes für Informationstechnologie anwesend sein.

Auf der Startseite der bremerhaven.de wird an prominenter Stelle darauf hingewiesen, dass die

Stadtverordnetenversammlung live übertragen wird.

Es wird eine Mediathek (analog dem jetzt schon vorhandenen Videocenter) eingerichtet, wo die Übertragungen archiviert und auch heruntergeladen werden können.

Zur Umsetzung des Projekts ist eine besondere, freie Open-Source Software Plattform nicht erforderlich, da nach dem Relaunch der bremerhaven.de die notwendigen Mechanismen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich bestehen auch die Möglichkeit der Einblendung eines Gebärdendolmeters und der Einsatz eines Schriftdolmeters (Transskription). Über das Amt für Menschen mit Behinderung hat der Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V. eine Kostenschätzung erstellt. Aufgrund der Zeitdauer werden mindestens 2 Gebärdendolmetscher benötigt, sodass pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Kosten in Höhe von ca. 1.000 Euro ausgegangen werden kann. Hinzu kämen weitere Hardwarekosten, da eine zweite Kamera benötigt wird. Schriftdolmetscher stehen im näheren Umkreis überhaupt nicht zur Verfügung. Der Landesverband empfiehlt den Einsatz einer entsprechenden Software (www.verbavoice.de). Eine differenzierte Kostenermittlung sollte in diesem Zusammenhang erst erfolgen, wenn dies besonders beschlossen wurde. Alternativ wäre denkbar, dass die Aufzeichnung nach der Live-Übertragung redaktionell bearbeitet wird und nur diese Zusammenfassung verdolmetscht wird.

Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte einräumen kann, die unter das Urheberrecht fallen. Die Aufzeichnungen nur unter der Creative Commons Lizenz „cc-by – Verwendung mit Namensnennung“ zu veröffentlichen, wird für nicht ausreichend erachtet. Vielmehr sollte auf der Webseite die Lizenz „cc-by-nc-nd - Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung“ verwendet werden (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>). Alternativ könnten natürlich auch eigene Nutzungsbedingungen entwickelt werden.

C Alternativen

Auf die Übertragung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Internet wird verzichtet.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die nachfolgende Kostenkalkulation basiert auf der Grundlage, dass die aufgezeichneten öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in voller Länge und redaktionell unbearbeitet zur Verfügung gestellt werden. Ein direkter Zugriff auf bestimmte Redebeiträge zu bestimmten Tagesordnungspunkten ist somit nicht möglich. Sollte dies jedoch gewünscht werden, wäre eine neue Kostenermittlung erforderlich.

Die für den Live-Stream erforderliche Kamera ist beim Betrieb für Informationstechnologie vorhanden und wird zur Verfügung gestellt. Für die anzuschaffende Streaming-Software entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 310 Euro.

Sofern die Kamera dauerhaft im Tonraum der Aula installiert werden soll, fallen einmalige Kosten für die Verkabelung an. Ob diese Kosten von der Stadt als Mieter oder vom Gebäudeeigentümer zu übernehmen wären, müsste zu gegebener Zeit geklärt werden.

Für die Einbindung in den Internetauftritt der Stadt Bremerhaven und Einrichtung eines entsprechenden Bereichs (Video-Center) für die Speicherung der aufgezeichneten Sitzungen entsteht ein einmaliger personeller Aufwand von ca. 3-4 Tagen mit einem geschätzten Kostenaufwand in Höhe von ca. 2.200 Euro. Die Magistratskanzlei geht davon aus, dass dieser Aufwand durch den jährlichen Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb BIT abgedeckt ist und insoweit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die laufenden Kosten für die Hardware (PC und Speicher) betragen voraussichtlich je nach Anzahl (ca. 6 Sitzungen) und Dauer (ca. je 6 Stunden) der stattfindenden Sitzungen ca. 700 Euro jährlich.

Die Anwesenheit eines Beschäftigten während des Live-Streams verursacht einen geschätzten Kostenaufwand in Höhe von ca. 3.000 Euro (6 x ca. 500 Euro). Die Magistratskanzlei geht da-

von aus, dass dieser Aufwand durch den jährlichen Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb BIT abgedeckt ist und insoweit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Ohne die Kosten für die Verkabelung entstehen somit einmalige Kosten in Höhe von ca. 310 Euro sowie laufende Kosten in Höhe von ca. 700 Euro jährlich.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechtsamt, der Betrieb für Informationstechnologie, das Amt für Menschen mit Behinderung und das Büro der Stadtverordnetenversammlung waren beteiligt. Sofern die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, ist auf Empfehlung des Rechtsamtes noch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu beteiligen, um eine beanstandungsfreie Umsetzung des Beschlusses zu gewährleisten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sollen ab 2013 als Live-Stream (Audio und Video) auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven übertragen und anschließend archiviert werden.
2. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit zu beteiligen, um eine beanstandungsfreie Umsetzung des Beschlusses zu gewährleisten.
3. Das Rechtsamt wird beauftragt, die notwendige Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und eine entsprechende Vorlage für den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zu fertigen.
4. Der Magistrat (Dezernat I) wird gebeten, einen Vorschlag zur Finanzierung der unter D. genannten einmaligen und laufenden Kosten vorzulegen, sobald die Kosten für die Herstellung der Verkabelung des Tonraumes im Ella Kappenberg Saal im Friedrich-Schiller-Haus ermittelt worden sind.
5. Aus Kostengründen wird auf den Einsatz von Gebärdendolmetscher und Schriftdolmetscher verzichtet.
6. Die Aufzeichnungen nur unter der Creative Commons Lizenz „cc-by – Verwendung mit Namensnennung“ zu veröffentlichen, wird für nicht ausreichend erachtet. Vielmehr sollte auf der Webseite die Lizenz „cc-by-nc-nd - Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung“ verwendet werden (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>).

Grantz
Oberbürgermeister